

Vergleich der wesentlichen Betreuungsformen für Senioren und kranke Menschen

Überlegungen vor der Entscheidung für eine ambulante oder stationäre Lösung

Bevor die Entscheidung zwischen ambulanter häuslicher Pflege und der stationären Betreuung im Heim getroffen wird, sollten zunächst alle Möglichkeiten geprüft werden, die die häusliche Pflege von körperlich und/oder geistig beeinträchtigten Menschen wesentlich erleichtern können (z.B. Pflegehilfsmittel, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Wohnungsanpassung, auch speziell für demente Patienten etc.). Außerdem sollten die Wünsche und Bedürfnisse sowohl der Patienten als auch der Angehörigen abgewogen werden. Das oberste Ziel ist, die Selbstständigkeit und Lebensqualität aller Beteiligten so weit wie möglich zu erhalten. Schließlich ist zu bedenken, dass stationäre Betreuung in der Regel deutlich teurer ist als ambulante Versorgung. Oftmals ist eine Kombination aus beiden Möglichkeiten ein guter Weg. Wir unterstützen Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

Hier finden Sie: Allgemeines (S. 1), Kosten und Marktlage (S. 2), Voraussetzungen (S. 3), Vertrag, Versicherung und Steuern (S. 4), Zusammenfassung Vorteile, Bedenkenwertes (S. 5).

Allgemeines							
Ambulante Betreuung		Teilstationäre B.	Stationäre Betreuung				
Alltagshilfen, Kranken-/Seniorenbetreuungskräfte	Ambulante Pflegedienste	Tagespflege, Seniorentreff	Betreutes Wohnen Seniorenresidenz	Wohn- Pflege-Gemeinschaften	Pflegeheim Seniorenresidenz Hospiz	Kurzzeitpflegeheim	Beschütztes Wohnen
Kurzbeschreibung der Betreuungsform							
<p>Alltagshilfen entlasten im Haushalt und Garten und bieten Begleit- und Fahrdienst, z.B. bei Arzt-, Friseur oder Ämterbesuch.</p> <p>Kranken-/ Seniorenbetreuungskräfte sind auf die besonderen Bedürfnisse von älteren oder kranken Menschen vorbereitet. Sie übernehmen sowohl hauswirtschaftliche Betreuung als auch Präsenz- und Pflegeaufgaben im</p>	<p>Ambulante Pflegedienste stehen entweder unter privater oder unter gemeinnütziger Trägerschaft (wie z.B. Sozialstationen vom Roten Kreuz oder von der Diakonie). Mitarbeiter/-innen kommen ins Haus des Kunden, um bestimmte medizinische, pflegerische oder hauswirtschaftliche Aufgaben zu übernehmen.</p>	<p>Tagespflege bietet tagsüber Betreuung inkl. Mahlzeiten und Pflege. Tagesgäste werden in Gruppen betreut und können auch Ruheräume nutzen. Meist gibt es einen Fahrdienst, der die Besucher morgens zu Hause abholt und abends zurückbringt.</p> <p>Seniorentreffs (auch Altencenter oder Seniorenclubs genannt) bieten Mittagstisch und Freizeitangebote.</p>	<p>Betreute Wohnanlagen bieten senioren- und z.T. auch rollstuhlgerechten Wohnraum und Sonderservice auf Wunsch, z.B. Mittagsmenü, Wäsche- und Reinigungsdienst. Die Bewohner können den Wohnbereich nach ihren Vorstellungen gestalten.</p> <p>Seniorenresidenzen bieten eine Kombination aus Betreutem Wohnen und Langzeitpflege für</p>	<p>Wohn- Pflege-Gemeinschaften sind eine familienähnliche Versorgungsform, bei der mehrere ältere Menschen zusammen leben und von Pflegekräften rund um die Uhr unterstützt werden. Sie bieten eine Alternative zur klassischen Heimunterbringung und zur häuslichen Pflege. Die Angehörigen müssen in der Regel mehr oder weniger umfangreiche Aufgaben bei</p>	<p>Pflegeheime bieten medizinischen und pflegerischen Rundum-Service mit Tag- und Nachtpräsenz, Kost und Logis.</p> <p>Seniorenresidenzen bieten eine Kombination aus betreutem Wohnen und Langzeitpflege für gehobene Ansprüche.</p> <p>Hospize begleiten Schwerstkranke in der letzten Lebensphase und sind besonders qualifiziert für die schmerzlindernde</p>	<p>Kurzzeitpflegeheime bieten das selbe wie Pflegeheime, mit dem Unterschied, dass man sich hier auf eine zeitlich befristete Verweildauer beschränkt.</p>	<p>Einrichtungen des Beschützten Wohnens sind so konzipiert, dass keine Weglaufgefahr der Bewohner besteht. Sie verfügen über einen höheren Personalschlüssel als andere Pflegeeinrichtungen, haben Vorkehrungen gegen Selbst- und Fremdgefährdung getroffen und bieten einen Rundum-Service mit Tag- und Nachtpräsenz.</p>

vorher vereinbarten Umfang.			gehobene Ansprüche.	der Organisation der Gemeinschaft übernehmen.	Pflege und Sterbebegleitung.		
Die Lösung eignet sich...							
Alltagshilfen: für Menschen die bei einzelnen Aufgaben Unterstützung brauchen Kranken-/ Seniorenbetreuungskräfte: für Menschen, die hilfe- oder pflegebedürftig sind oder unter Einsamkeit leiden.	für Menschen, die vorübergehend oder dauerhaft Hilfe bei der Grundpflege (z.B. Körperpflege), bei der Behandlungspflege (z.B. Verbandswechsel) oder in der Hauswirtschaft brauchen.	Tagespflege: für Menschen, die häuslich gepflegt werden und nur an bestimmten Tagen tagsüber in dieser Einrichtung betreut werden. Seniorentreffs: für weitgehend selbstständige Senioren	für Senioren, die zum Umzugszeitpunkt noch keine Pflege brauchen. Sie finden hier Kontakt und kulturelle Angebote, führen aber weiterhin allein ihren Haushalt. Wird Pflege nötig, übernimmt sie ein ambulanter Dienst.	Für pflegebedürftige Menschen, die eine Alternative zum Pflegeheim suchen. Wohn-Pflege-Gemeinschaften gibt es für rein körperlich beeinträchtigte Menschen und auch speziell für Demenzkranke.	Pflegeheime: für Menschen, die erheblich pflegebedürftig sind und nicht mehr daheim leben können. Hospize: für schwerstkranke sterbende Menschen, die an einer unheilbaren, fortschreitenden Erkrankung leiden.	1. nach einer Krankenhausentlassung, wenn die häusliche Pflege noch nicht vorbereitet ist, oder 2. wenn pflegende Angehörige selbst krank oder im Urlaub sind.	für Menschen, die an Demenz (z.B. Alzheimer) im fortgeschrittenen Stadium erkrankt sind. Zur Unterbringung im beschützten Wohnen ist immer ein richterlicher Beschluss notwendig.

Wie sieht der Markt für diese Betreuungsform aus ?							
Ambulante Betreuung		Teilstationäre B.	Stationäre Betreuung				
Alltagshilfen, Kranken-/Seniorenbetreuungskräfte	Ambulante Pflegedienste	Tagespflege, Seniorentreffs	Betreutes Wohnen	Wohn- Pflegegemeinschaften	Pflegeheim	Kurzzeitpflegeheim	Beschütztes Wohnen
Kosten							
ca. 8 - 15 € / Stunde, regional unterschiedlich. Bei Pflegestufe (Teil-) Finanzierung über Pflegeversicherung möglich.	Pflegefachkräfte kosten ca. 25 € / Stunde zzgl. Anfahrt. Bei Pflegestufe: Abrechnung mit Pflegekasse bis zu einer bestimmten Summe (Sachleistung). Bei ärztlichem Rezept: Abrechnung mit Krankenkasse (Behandlungspflege). Bei geringem Einkommen: evtl. über Sozialhilfe.	Tagespflege: ab ca. 60 € am Tag, regional unterschiedlich Bei Pflegestufe: Abrechnung mit Pflegekasse bis zu einer bestimmten Summe. Seniorentreff: Essen ab ca. 5 €.	ab 650 € im Monat, regional unterschiedlich. Nicht eingerechnet sind Wahlleistungen wie Essen, Wäsche, Reinigung etc.	ab 2200 € im Monat, regional unterschiedlich. Außerdem ist die Mitarbeit von Angehörigen meist Voraussetzung. Wenn eine Pflegestufe bewilligt wurde, können die Kosten teilweise über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Für den Eigenanteil kann ggf. Sozialhilfe beantragt werden.	ab 2200 € im Monat, regional unterschiedlich. Wenn eine Pflegestufe bewilligt wurde, können die Kosten teilweise über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Für den Eigenanteil kann ggf. Sozialhilfe beantragt werden.	Ab ca. 70 € am Tag, regional unterschiedlich. Wenn eine Pflegestufe bewilligt wurde, können die Kosten teilweise über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Für den Eigenanteil kann ggf. Sozialhilfe beantragt werden.	ab 2800 € im Monat, regional unterschiedlich. Wenn eine Pflegestufe bewilligt wurde, können die Kosten teilweise über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Für den Eigenanteil kann ggf. Sozialhilfe beantragt werden.
Verfügbarkeit auf dem Markt							
In der Regel gut verfügbar und zeitnah auch im ländlichen Bereich vermittelbar.	Ambulante Dienste sind in den meisten Regionen gut verfügbar und je nach Pflegestufe und Aufgabenstellung schnell einsatzbereit.	Tagespflege wird regional sehr unterschiedlich angeboten. Das selbe gilt für Seniorentreffs und vergleichbare Angebote.	Flächendeckend vorhanden, jedoch meist mit Wartezeit (z.T. mehrere Jahre) verbunden. Frühzeitige Suche ist sinnvoll.	Regional sehr unterschiedlich.	Kurzfristige Vermittlung meist nur möglich, wenn Zugeständnisse an Lage und Preis gemacht werden. Empfohlen wird, sich rechtzeitig auf die Warteliste setzen zu lassen.	Kurzfristige Vermittlung meist nur möglich, wenn Zugeständnisse an Lage und Preis gemacht werden, besonders während der Ferienzeit. Frühzeitige Buchung empfehlenswert	Keine flächendeckende Versorgung; mit längeren Wartezeiten muss gerechnet werden. Empfohlen wird, sich rechtzeitig auf die Warteliste setzen zu lassen.

Welche Voraussetzungen müssen bedacht werden?							
Ambulante Betreuung		Teilstationäre B.	Stationäre Betreuung				
Alltagshilfen, Kranken-/Senioren-betreuungskräfte	Ambulante Pflegedienste	Tagespflege, Seniorentreff	Betreutes Wohnen	Wohn- Pflege-gemeinschaften	Pflegeheim	Kurzzeitpflegeheim	Beschütztes Wohnen
Grundsätzliche Voraussetzungen							
Menschen, die fremde Pflege zunächst ablehnen, können durch die Hilfe im Haushalt Vertrauen aufbauen und später weitergehende Hilfe eher annehmen. Schlüsselfrage muss geklärt werden. Wegen Finanzierung evtl. Pflegestufe beantragen.	Wegen Finanzierung evtl. Pflegestufe beantragen. Für Behandlungspflege muss ärztliches Rezept vorliegen. Bei geringem Einkommen evtl. Sozialhilfe beantragen. Schlüsselfrage muss geklärt werden.	Tagespflege: Wegen Finanzierung Pflege-stufe beantragen. Für Demenzkranke gibt es zusätzliche Zuschüsse für die Tagespflege. In Seniorentreffs gibt es zum Teil Mindestaltersgrenzen.	Die Bewohner/innen dürfen zum Zeitpunkt der Aufnahme in der Regel nicht oder nur leicht pflegebedürftig sein, manchmal gibt es auch Altersgrenzen. In manchen Einrichtungen ist ein Wohnberechtigungsschein notwendig.	Wegen Finanzierung: Pflegestufe beantragen. Bei geringem Einkommen kann für den verbleibenden Eigenanteil Sozialhilfe beantragt werden. In vielen Wohn- Pflege-Gemeinschaften ist die ehrenamtliche Mitarbeit von Angehörigen notwendig.	Einzug meist nur möglich mit Pflegestufe. Die Pflegeversicherung übernimmt immer nur einen Teil der Kosten. Bei geringem Einkommen kann für den verbleibenden Eigenanteil Sozialhilfe beantragt werden.	Wegen Finanzierung: Pflegestufe beantragen. Die Pflegeversicherung übernimmt auf Antrag für einen befristeten Zeitraum einen Teil der Kosten. Bei geringem Einkommen kann für den verbleibenden Eigenanteil Sozialhilfe beantragt werden.	Nur für Menschen mit fortgeschrittener Demenz oder anderer schwerer psychischer Erkrankung. Zur Unterbringung ist ein richterlicher Beschluss notwendig. Die Pflegeversicherung übernimmt immer nur einen Teil der Kosten. Bei geringem Einkommen kann für den verbleibenden Eigenanteil Sozialhilfe beantragt werden.
Zeitliche Flexibilität und Urlaub							
Flexibel je nach Vereinbarung; auch für wenige Stunden in der Woche möglich; evtl. auch verbunden mit Wohnmöglichkeit für die Betreuungskraft. Ca. 4 bis 6 Wochen Urlaub jährlich.	Gewöhnlich aufgeteilt in Morgen-, Mittags- und Abenddienste. Ggf. sind auch Nachteinsätze möglich. Im Vorgespräch werden die Zeiten genau vereinbart. Ganzjährig auch an Sonn- und Feiertagen tätig.	Tagespflege wird in der Regel an Werktagen von Montag bis Freitag von ca. 8 -17 Uhr angeboten.	Schlüsselgewalt liegt bei den Bewohnern. Die Erreichbarkeit von Ansprechpartnern der Wohnanlage ist unterschiedlich und muss erfragt werden.	Hausregeln werden von der Gemeinschaft selbst festgelegt. Besucher können in der Regel jederzeit kommen. Pflegepräsenz Tag und Nacht. Ganzjährige Öffnung.	Besucher können in der Regel zu jeder Tageszeit kommen und in besonderen Fällen auch über Nacht. Pflegepräsenz Tag und Nacht. Ganzjährige Öffnung.	Besucher können in der Regel zu jeder Tageszeit kommen und in besonderen Fällen auch über Nacht. Pflegepräsenz Tag und Nacht. Ganzjährige Öffnung.	Besucher können in der Regel zu jeder Tageszeit kommen und in besonderen Fällen auch über Nacht. Pflegepräsenz Tag und Nacht. Ganzjährige Öffnung.

Was ist bzgl. (Arbeits-) Vertrag, Versicherung und Steuer zu beachten?							
Ambulante Betreuung		Teilstationäre B.	Stationäre Betreuung				
Alltagshilfen, Kranken-/Senioren-betreuungskräfte	Ambulante Pflegedienste	Tagespflege, Seniorentreff	Betreutes Wohnen	Wohn- Pflege-gemeinschaften	Pflegeheim	Kurzzeitpflegeheim	Beschütztes Wohnen
Wie ist das Vertragsverhältnis ?							
Arbeitsvertrag sollte schriftlich sein; Festanstellung und Minijob: Arbeitgeber ist zuständig für Versicherung, Sozialabgaben und Steuern. (Bei Minijob: vereinfachtes Verfahren). Es gelten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlter Urlaub, Kündigungsfristen). Selbständige Tätigkeit mit Rechnung: Auftraggeber muss sich absichern, dass keine Scheinselbstständigkeit vorliegt und dass ggf. Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung vorliegen. Betreuungskraft regelt Versicherungen und Versteuerung allein.	Vertrag muss schriftlich sein; ambulanter Dienst bringt eigene Vordrucke. Bei Privatzahlern: Bezahlung wenn Rechnung vorliegt. Bei Abrechnung über Pflege- oder Krankenkasse muss der Pflegedienst mit der jeweiligen Kasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben. Bei Pflegestufe: Ambulanter Dienst rechnet mit Pflegeversicherung direkt ab. Pflegeprotokolle müssen vom Patienten unterschrieben werden. Ist der max. Erstattungsbetrag der Pflegestufe überschritten, muss der Rest privat oder über das Sozialamt finan-	Tagespflege: Vertrag mit dem Träger der Einrichtung. Wenn eine Pflegestufe vorliegt, kann der Pflegekostenanteil bis zu einem bestimmten Höchstbetrag über die Pflegekasse abgerechnet werden. Seniorentreff: kein Vertrag aber ggf. Quittung für Mittagessen.	Schriftlicher Vertrag über Miete, Nebenkosten und Betreuungspauschale. Im Vertrag sollten die Leistungen, die durch die Betreuungspauschale abgedeckt sind, möglichst konkret beschrieben sein. Die Bezahlung von zusätzlichem Service (z.B. Wäschedienst), der extra in Anspruch genommen wird, erfolgt nach Rechnungsstellung. Bei Inanspruchnahme eines Pflegedienstes gelten dieselben Regeln wie außerhalb von Betreuten Wohnanlagen (s. Spalte Ambulante Pflegedienste).	Wohn- Pflege-Gemeinschaften können unterschiedliche Organisationsformen zugrunde liegen. In der Regel schließt man mit dem Vermieter einen Mietvertrag ab und zusätzlich einen gesonderten Vertrag mit einem Pflegedienst, der die Pflege gewährleistet. Beim Vertrag mit dem Pflegedienst gelten dieselben Regeln wie bei der ambulanten Betreuung (s. Spalte Ambulante Pflegedienste).	Im Vertrag sollten die Kosten für Pflege, Kost, Logis und Investitionen gesondert aufgeführt sein, da die Pflegeversicherung nur die Pflegekosten übernimmt und der Rest aus Eigenmitteln oder Sozialhilfe finanziert werden muss. Im Vertrag sollten die Regelleistungen genau abgegrenzt sein von Zusatzleistungen, die extra bezahlt werden müssen. Lage und Größe des Zimmers sollten genau festgelegt sein. Das Pflegeheim muss einen Versorgungsvertrag mit den Kostenträgern abgeschlossen haben. Rechtsgrundlage für den Heimvertrag ist das Heimgesetz, in	Bei Vorliegen einer Pflegestufe zahlt die Pflegeversicherung auf Antrag für einen befristeten Zeitraum den Pflegekostenanteil. Die restlichen Kosten müssen aus Eigenmitteln oder über Sozialhilfe finanziert werden. Für den Vertrag gelten ansonsten dieselben Regeln wie beim Pflegeheim.	Voraussetzung ist ein richterlicher Beschluss. Für den Vertrag mit der Einrichtung gelten ansonsten dieselben Regeln wie bei offenen Pflegeheimen.

	<p>ziert werden. Bei Behandlungspflege rechnet der Pflegedienst über ein ärztliches Rezept mit der Krankenkasse direkt ab.</p>				<p>dem der Rahmen für Preiserhöhungen, Kündigungsfristen, personelle und räumliche Mindestausstattung und die Kontrolle durch die staatliche Heimaufsicht festgelegt ist.</p>		
--	--	--	--	--	---	--	--

Steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten: Im konkreten Fall immer Steuerberater/-in bzw. Finanzamt fragen

Allgemein: Kinder sind gegenüber ihren Eltern unterhaltspflichtig, wenn die Eltern ihre Betreuungs- und Pflegekosten nicht selbst oder nur zum Teil selbst tragen können. Die Kinder können diese Beträge u.U. in ihrer Steuererklärung geltend machen. Für Beschäftigung im Privathaushalt gibt es gesonderte Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit.

Zusammenfassung: Vorteile und Bedenkenswertes

Ambulante Betreuung		Teilstationäre B.	Stationäre Betreuung				
Alltagshilfen, Kranken-/Senioren-betreuungskräfte	Ambulante Pflegedienste	Tagespflege, Seniorentreff	Betreutes Wohnen	Wohn- Pflege-gemeinschaften	Pflegeheim	Kurzzeitpflegeheim	Beschütztes Wohnen
Vorteile							
Individuelle und familienähnliche Hilfe bzw. Betreuung möglich; hohe Flexibilität; Umzug wird vermieden. finanziell günstig im Vergleich zur stationären Betreuung.	365 Tage im Jahr sichere Unterstützung durch professionelle Kräfte; Bei Urlaub oder Krankheit der Stammkräfte werden Vertretungskräfte eingesetzt.	Rund-um-Vorsorgung für den Tag; Anregende, fachlich fundierte Beschäftigungsangebote für die Tagesgäste. Zeitliche Entlastung für die pflegenden Angehörigen.	Umzug in eine kleine Wohneinheit, auch als Start in eine neue Lebensphase; Lösung ist ggf. auch erweiterbar hinsichtlich später erforderlicher Pflege.	Rund-um-Versorgung, familienähnlich und individuell. Bewohner und Angehörige können Rahmenbedingungen selbst bestimmen.	Rund-um-Versorgung	Rund-um-Versorgung. kann für den Senior wie ein kleiner Urlaub sein und neue Erlebnisse vermitteln; Pflegende Angehörige können sich erholen – im Urlaub oder Krankenstand, ohne sich sorgen zu müssen.	Rund-um-Versorgung. Patienten werden so beaufsichtigt, dass sie sich und andere nicht gefährden können. Geeignet für Situationen, in denen die Betreuung daheim sehr schwierig und evtl. gefährlich geworden ist.
Zu bedenken							
Die unterstützungsbedürftigen Menschen bzw. ihre Angehörigen sind bei einer Festanstellung bzw. bei einem Minijob Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten. Vertretung bei Urlaub oder Krankheit muss extra organisiert werden.	Bei häufig wechselndem Pflegepersonal und kurzer Verweildauer entsteht Unzufriedenheit bei der pflegebedürftigen Person. Abrechnungsregeln der Pflegeversicherung ermöglichen nur wenig zeitlichen Spielraum für menschliche Kontakte.	Soziale Bindung zu anderen Tagesgästen entsteht meist nur bei regelmäßigen Besuchen.	Alle Sonderleistungen müssen extra eingekauft werden. Bei eintretender Demenz (z.B. Alzheimer) oder anderer sehr schwerer Pflegebedürftigkeit muss noch einmal umgezogen werden.	In vielen Wohn- Pflege-Gemeinschaften ist die ehrenamtliche Mitarbeit von Angehörigen notwendige Voraussetzung. Die Gemeinschaft muss sich selbst auf gemeinsame Regeln einigen.	Manche ältere Menschen verlieren im Pflegeheim ihren Lebenssinn und ihre Orientierung. Sie fühlen sich alleine gelassen und nur „sauber und satt“ gehalten.	Die Kosten müssen vorher unbedingt berücksichtigt werden, da die Pflegeversicherung nur einen Teil übernimmt.	Weitreichende freiheitsbeschränkende Maßnahmen, daher nur mit richterlichem Beschluss möglich.